



Brüssel, den 13. Februar 2015  
(OR. en)

6143/15

ENV 50  
ECOFIN 96  
SOC 69  
POLGEN 14  
EMPL 30  
EDUC 27  
RECH 22  
ENER 28  
FISC 17  
TELECOM 33

#### VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15985/14 ECOFIN 1088 SOC 823 POLGEN 171 EMPL 177 EDUC 335 ENV 933 RECH 458 ENER 479 FISC 208 TELECOM 221 - COM(2014) 902 final
Betr.:	Ökologisierung des Europäischen Semesters: Mitteilung der Kommission - "Jahreswachstumsbericht 2015" – Gedankenaustausch

---

1. Die Kommission hat am 28. November 2014 ihre Mitteilung über den Jahreswachstumsbericht 2015<sup>1</sup> vorgelegt. In diesem Bericht legt die Kommission die wesentlichen Punkte ihrer neuen Agenda für Beschäftigung und Wachstum dar und erläutert, wie auf EU-Ebene mehr getan werden kann, um den Mitgliedstaaten wieder zu höherem Wachstum zu verhelfen und Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. Es wird empfohlen, dass sich die Wirtschafts- und Sozialpolitik der EU im Jahr 2015 auf drei wesentliche Säulen stützt, nämlich 1) einen koordinierten Investitionsschub, 2) ein erneuertes Engagement für Strukturreformen und 3) eine verantwortungsvolle Fiskalpolitik.

---

<sup>1</sup> Dok. 15985/14.

2. Der Jahreswachstumsbericht wird im Zuge der Vorbereitungen für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2015 auf EU-Ebene erörtert werden. Vor diesem Hintergrund hat der Vorsitz ein Informationsdokument und zwei Fragen (Anlage) vorgelegt, um für den Gedankenaustausch auf der nächsten Tagung des Rates (Umwelt) am 6. März 2015 eine Richtung vorzugeben.
  
  3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, die vom Vorsitz ausgearbeiteten Fragen, die unter Nummer III der Anlage wiedergegeben sind, zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat im Hinblick auf den genannten Gedankenaustausch vorzulegen.
-

**Informationsdokument des Vorsitzes mit Fragen für die Minister****I. EINLEITUNG**

Im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester und der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 plant der lettische Vorsitz, als Teil einer umfassenderen Diskussion über die politischen Maßnahmen und einschlägigen Initiativen (z.B. Investitionsprogramm für Europa, Energieunion, Strategie für den digitalen Binnenmarkt und Industriepolitik) Orientierungsaussprachen in unterschiedlichen Ratsformationen (ECOFIN; Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz; Wettbewerbsfähigkeit; Verkehr, Telekommunikation und Energie; Umwelt) zu führen. In diesen Orientierungsaussprachen werden Themen wie Steuerung, Umsetzung und Investitionen behandelt, wobei digitale Aspekte besondere Berücksichtigung finden. Die Beratungsergebnisse werden in einem gemeinsamen Synthesebericht zusammengefasst und dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) zur Vorbereitung der Märztagung des Europäischen Rates vorgelegt.

Darüber hinaus ist unter lettischem Vorsitz die Erörterung – und soweit möglich die Annahme – der Empfehlung des Rates über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union und eines Beschlusses des Rates zu Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten geplant. Diese Grundzüge und Leitlinien fließen in die Politik für die kommenden Jahre ein und sind eng verknüpft mit den Prioritäten, die im Zuge der Überprüfung der Strategie Europa 2020 festgelegt werden. In der derzeit geltenden Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union (2010/410/EU) wird mit Leitlinie 5 die Verbesserung der Ressourceneffizienz und der Abbau der Treibhausgase angestrebt (siehe Anlage 2 zur Anlage). Um in allen betroffenen Sektoren einen ausgewogenen Fortschritt zu gewährleisten, ist in Artikel 26 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union dieser Mechanismus vorgesehen. Es ist wichtig, dass dieses Ziel erreicht wird und dadurch zu einer nachhaltigen Entwicklung beigetragen wird.

Die Kommission hat den **Jahreswachstumsbericht 2015** am 28. November 2014 vorgelegt. Die darin enthaltenen Anregungen können von den Mitgliedstaaten in ihre nationalen Reformprogramme für 2015 übernommen werden, um Fortschritte im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen. In dem Jahreswachstumsbericht werden Ressourcenknappheit und zunehmende Umweltbedenken als einige der wichtigsten langfristigen Veränderungen genannt, denen die EU unterliegt. Besonders herausgestellt werden das Potenzial einer ökologischen Steuerreform, d.h. einer Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit auf umweltbelastende Faktoren, die Notwendigkeit besserer Abfallrecycling- und Wasseraufbereitungsanlagen, die Verringerung der Verkehrsüberlastung (die für die Luftqualität bedeutsam ist) und der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften in Wachstumsbranchen wie der grünen Wirtschaft. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit der digitalen Technologie neue Methoden für die Herstellung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen eingeführt werden, die unsere Arbeits- und Lernweise neu gestalten. Mit einer guten Positionierung in der digitalen Wirtschaft werden die Weichen für die künftige Wettbewerbsfähigkeit der EU gestellt und Voraussetzungen für erneutes Wachstum geschaffen, da digitale Dienstleistungen von entscheidender Bedeutung für die Effizienz und Sicherheit europäischer strategischer Schlüsselinfrastrukturen sind.

Der **Rat (Umwelt)** hielt in seinen Schlussfolgerungen<sup>2</sup> vom **28. Oktober 2014** u.a. fest, dass die Kommission untersuchen solle, wie **die Ressourceneffizienz besser in die Strategie Europa 2020 integriert** werden kann, unter anderem durch die Einführung eines unverbindlichen angestrebten Ziels der EU, und dass die Einbeziehung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft und des Potenzials für grüne Beschäftigung in den Jahreszyklus für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik gefördert werden solle. In den Schlussfolgerungen wurde hervorgehoben, dass die Kreislaufwirtschaft und die Ressourceneffizienz sowie ihr Potenzial in Bezug auf mehr Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Europäischen Semesters gebührend berücksichtigt werden sollten. Darüber hinaus stellte der **Rat (Umwelt)** fest, dass zur Verbesserung des Steuerungsprozesses der Strategie Europa 2020 die Rolle der Umweltminister gestärkt werden muss.

In den Schlussfolgerungen des Rates wird auch die Entwicklung eines präziseren Rahmens für die Messungen, einschließlich einer allgemein anerkannten Methode zur besseren Messung der in Bezug auf die Ressourceneffizienz erzielten Fortschritte auf nationaler Ebene gefordert sowie die Entwicklung eines Systems zur Bewertung der natürlichen Ressourcen und der biologischen Vielfalt sowie der mit ihr verbundenen Ökosystemdienstleistungen.

---

<sup>2</sup> Dok. 14731/14.

In dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020 "Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten" (7. UAP)<sup>3</sup>, werden die EU und die Mitgliedstaaten aufgefordert, umwelt- und klimabezogene Erwägungen in das Europäische Semester einzubeziehen, die Umsetzung der relevanten Elemente des 7. UAP als Teil des Semesters zu überwachen und die Angemessenheit der Einbeziehung eines zentralen Indikators und Ziels in diesen Prozess zu bewerten.

Auf der **Tagung des Rates (Umwelt) im Dezember 2014** bekräftigten die Minister, dass sie die Fortführung der Arbeiten für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft in Europa nachdrücklich unterstützen. In der Zusammenfassung der zur Überprüfung der Strategie Europa 2020 geführten Beratungen, die dem Rat (Allgemeine Angelegenheiten) im Dezember vorgelegt wurde, wurde hervorgehoben, dass ein besseres Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung erzielt werden muss.

## **II. ÖKOLOGISIERUNG DES EUROPÄISCHEN SEMESTERS 2015**

Die Tagung des Rates (Umwelt) im März 2015 ist eine gute Gelegenheit, um über die erzielten Fortschritte im Hinblick auf die ambitionierten Ziele und das weitere Vorgehen zu beraten.

Es ist an der Zeit, Fortschritte zu erzielen. Der Vorsitz stellt fest, dass der Übergang zu einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft sektorenübergreifend von allen Akteuren unterstützt wird. Jetzt ist zu überlegen, wie die nächsten Schritte aussehen sollten, wozu auch die **politische Gestaltung** dieses Übergangs zählt, damit sichergestellt ist, dass die auf europäischer und nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zielführend sind. Es ist wichtig, die **Synergien** zwischen Umweltpolitik und der Politik in anderen Bereichen in vollem Umfang zu nutzen und über die Erfahrungen, Herausforderungen und Hindernisse zu diskutieren. Fest steht, dass es kein Patentrezept geben wird und dass die Übergänge, wenn sie erfolgreich sein sollen, von EU-Initiativen flankiert werden müssen, die den Besonderheiten der einzelnen Länder Rechnung tragen, damit gemeinsame Standards und gleiche Ausgangsbedingungen gewährleistet sind<sup>4</sup>. In diesem Zusammenhang muss analysiert werden, welche Wirtschaftssektoren am meisten von dem Übergang profitieren werden und welche Sektoren vor der Herausforderung stehen werden, neue und nachhaltigere Geschäftsmodelle zu entwickeln.

---

<sup>3</sup> ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 171.

<sup>4</sup> Siehe auch Bericht über den "Zustand der Umwelt" 2015 – Megatrend 11: Diversifizierung der Governance.

Der Vorsitz ist davon überzeugt, dass die Kreislaufwirtschaft von Synergien profitieren wird, die im Zusammenspiel mit Maßnahmen der künftigen **Strategie für den digitalen Binnenmarkt** der EU entstehen. Der digitale Binnenmarkt umfasst sechs vorrangige Elemente, die zu Fortschritten bei der Umweltagenda beitragen könnten. Dabei handelt es sich um: Aufbau von Vertrauen, Abbau von Beschränkungen, Gewährleistung von Zugang und Vernetzung, Aufbau der digitalen Wirtschaft, Förderung der „e-Gesellschaft“ sowie digitale Innovation und Forschung. Informationstechnologien und industrielle Technologien sind in zunehmenden Maße online oder entfalten sich in einem Umfang, der Kreisläufe ermöglicht, wobei Abfall zu einer Ressource wird, der dem Produktionszyklus erneut zugeführt wird. Diese digitalen Fortschritte machen eine bessere Materialverfolgung (z.B. bei kritischen Rohstoffen), eine gesteigerte Effizienz bei Zusammenarbeit und Austausch von Wissen über Erzeugnisse und ihre materiellen Bestandteile und verbesserte Systeme für Vorwärts- und Rückwärtslogistik (z.B. ursprüngliche Produktentwicklung und innovatives Material kombiniert mit der Weiterverarbeitung von Sekundärmaterialströmen) möglich. Die stetig steigenden Datenerhebungs- und Datenanalysekapazitäten, oft mit dem Sammelbegriff "Big-Data-Technologien" bezeichnet, gelten als sehr vielversprechend für die Abfallreduzierung.

Das Zusammentreffen der physischen und der virtuellen Welt ermöglicht eine völlige Transparenz in Echtzeit und damit eine frühzeitige Überprüfung der bei der technischen Entwicklung getroffenen Entscheidungen. Es ermöglicht auch, auf Störungen flexibler zu reagieren und die Produktion an allen Unternehmensstandorten weltweit zu optimieren. Die Produktionsphasen können in Bezug auf Ressourcen- und Energieverbrauch oder Emissionsreduzierung kontinuierlich optimiert werden. Fortschrittliche Verfolgungs- und Verarbeitungstechnologien erhöhen die Effizienz der Vorwärts- und Rückwärtslogistik und könnten die Überwachung der Abfallströme beträchtlich verbessern und zu einer maximalen Rückgewinnung von Wertstoffen beitragen. Beispiele für Synergien zwischen digitaler Agenda und Kreislaufwirtschaft sind in Anlage 1 zur Anlage enthalten.

### III. ZU ERÖRTERENDE FRAGEN

Zur Erleichterung des Gedankenaustausches schlägt der Vorsitz vor, folgende **Fragen** in den Mittelpunkt zu stellen:

1. *Gibt der Jahreswachstumsbericht 2015 unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Rates vom Oktober 2014 zur "Ökologisierung des Europäischen Semesters und der Strategie Europa 2020" den richtigen Rahmen vor, um zu gewährleisten, dass Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in der Zukunft nachhaltig und ressourcenschonend sein werden und den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft genügen?*

*Wie können die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sich die zwischen der Umweltpolitik und anderen politischen Bereichen, insbesondere der Wirtschafts- und der Sozialpolitik, entstehenden Synergien in vollem Umfang zunutze machen, um das Ziel einer ressourcenschonenden, CO<sub>2</sub>-armen Kreislaufwirtschaft zu verwirklichen?*

2. *Die geplante Strategie für den digitalen Binnenmarkt greift den mit der Leitinitiative "Digitale Agenda für Europa" eingeleiteten politischen Ansatz auf. Zwischen der Strategie für den digitalen Binnenmarkt, der Agenda für Ressourceneffizienz im Rahmen der Strategie Europa 2020 und dem 7. UAP könnten weitere Synergien zugunsten eines umweltverträglichen Wachstums und grüner Arbeitsplätze entwickelt werden. Wo könnten Synergien begünstigt werden, um grüne Arbeitsplätze, eine größere Ressourceneffizienz und die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu fördern?*

---

**Beispiele für mögliche Synergien zwischen Kreislaufwirtschaft und der geplanten Strategie für den digitalen Binnenmarkt:**

1. Berücksichtigung individueller Kundenwünsche: Individuelle, kundenspezifische Kriterien können in der Entwicklungs-, Konfigurations-, Bestellungs-, Planungs-, Herstellungs- und Betriebsphase berücksichtigt und Änderungen in letzter Minute eingearbeitet werden. Die Erzielung von Gewinn ist auch bei der Herstellung von Einzelstücken und sehr geringen Produktionsmengen (Chargengröße 1) möglich.
2. Flexibilität: Auf cyber-physischen Systemen (CPS) beruhende ad-hoc-Netze ermöglichen eine dynamische Konfiguration verschiedener Aspekte von Geschäftsabläufen, wie Qualität, Zeit, Risiko, Robustheit, Preis und Umweltfreundlichkeit. Die technischen Abläufe können flexibler gestaltet, die Fertigungsprozesse geändert, vorübergehende Engpässe (z.B. bei Lieferschwierigkeiten) kompensiert und enorme Produktionssteigerungen in einer kurzen Zeit realisiert werden.
3. Entscheidungsoptimierung: Um auf einem globalen Markt Erfolg zu haben, ist es von entscheidender Bedeutung, die richtigen Entscheidungen zu treffen, und das oft sehr kurzfristig. Hier herrscht vollständige Transparenz in Echtzeit, die die frühzeitige Überprüfung von bei der technischen Entwicklung getroffenen Entscheidungen, flexible Reaktionen auf Störungen und die Optimierung der Produktion an allen Unternehmensstandorten weltweit ermöglicht.
4. Ressourcenproduktivität und Ressourceneffizienz: CPS ermöglicht es, den Herstellungsprozess für jeden einzelnen Fall für die gesamte Wertschöpfungskette zu optimieren. Darüber hinaus können die Systeme während der Produktion in Bezug auf Ressourcen- und Energieverbrauch oder Emissionsreduzierung kontinuierlich optimiert werden, ohne dass die Produktion gestoppt werden muss.



5. Schaffung von Wertschöpfungsmöglichkeiten durch neue Dienstleistungen: Die "vierte industrielle Revolution" eröffnet neue Wege der Wertschöpfung und neue Formen der Beschäftigung, beispielsweise durch nachgelagerte Dienstleistungen. Intelligente Algorithmen können auf große Datenmengen (Big Data) angewandt werden, die von intelligenten Geräten aufgezeichnet werden, um innovative Dienstleistungen zu erbringen. Insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und für Start-up-Unternehmen bieten sich im Bereich der Entwicklung zwischenbetrieblicher Dienstleistungen beträchtliche Möglichkeiten.
  
6. Weitere Umsetzung und Förderung der Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE), eines bestehenden Instruments, das mit dem digitalen Binnenmarkt verknüpft werden kann (und derzeit Gegenstand eines Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) der Europäischen Kommission ist). Sie wird wegen ihres Nutzens von einer Vielzahl von Behörden in den Mitgliedstaaten und Wirtschaftsunternehmen im Spitzentechnologiesektor geschätzt, da sie effiziente E-Government-Dienste und eine Reihe öffentlich-privater Partnerschaften, die einen öffentlichen Nutzen generieren, erleichtert, hauptsächlich indem die staatlichen oder privaten Geodaten für effizientere Entscheidungsfindungen (mehrmals) weiterverwendet werden. Immer mehr politische und rechtliche Initiativen in anderen damit verbundenen Bereichen, wie maritime Raumplanung, intelligente Verkehrssysteme, Sicherheit, Landwirtschaft, Gesundheit usw. beziehen sich auf INSPIRE und nutzen sie.

7. Investitionen in die Verbesserung von Umweltinspektionen unter stärkerer Nutzung von digitalen Instrumenten auf der Grundlage von INSPIRE und der Online-Unterstützung durch Bürger. Einsatz fortschrittlicherer Überwachungstechnologien, einschließlich Infrarotkameras, Verlagerung der Übermittlung auf elektronische Systeme und Nutzung des Internets, um der allgemeinen Öffentlichkeit Daten in größtmöglichem Umfang zur Verfügung zu stellen. In der Zukunft können soziale Medien für eine stärkere Einbindung, einschließlich Kommunikation in beide Richtungen, Crowdsourcing, und für eine gemeinsame Formulierung von Rechtstexten genutzt werden. Mobile Geräte haben ein beträchtliches Potenzial. Generell können neue, auf geografischen Informationssystemen (GIS) basierende Instrumente beträchtliche Veränderungen im Umweltrecht selbst bewirken: Die Geodatenanalyse wird jene Art der holistischen Analyse, auf die die Rechtsvorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung abzielen, nämlich differenziertere handelsbasierte Regelungen für Landnutzungsänderungen und Mitigation, und einen dynamischeren ebenenübergreifenden Governance-Prozess<sup>5</sup> ermöglichen. Die Digitalisierung hat auch einen Ausstrahlungseffekt auf verschiedene Akteure im Umweltbereich, insbesondere KMU, Behörden und Bürger. So stehen dank Digitalisierung beispielsweise aktuelle Umweltdaten für Entscheidungen über Investitionen (z.B. meteorologische Daten oder Landnutzungsdaten) zur Verfügung, und im IKT-Bereich entstehen Wachstum und Arbeitsplätze. Behörden können bei der Beschlussfassung von einer besseren Wissensgrundlage (etwa bei Hochwasserschutz, Abfallbewirtschaftung, Raumplanung, Strategien im Bereich des Gesundheitswesens etc.) profitieren. Für die Bürger ergeben sich eine Vielzahl von Vorteilen, angefangen bei fundierteren Verbraucherentscheidungen (z.B. Tourismus und Zugang zu meteorologischen Daten), Gesundheitsschutz (z.B. Angaben zur Luftqualität) bis hin zu ihrer Rolle als Umwelthüter (Online-Transparenz über die Einhaltung von Rechtsvorschriften).
8. Effizientere Gestaltung der Abfall- und Wasserbewirtschaftung in Städten. Denkbar wären hier beispielsweise IKT-gestützte verursacherbezogene Gebührensysteme (mit einem Chip in jeder Abfalltonne), wodurch das Abfallvolumen reduziert werden könnte und in der Folge weniger Abfall transportiert und verarbeitet werden müsste, was wiederum zur Energieeinsparung und zur Entlastung des Straßenverkehrs beitrüge. Ebenso könnten IKT-Geräte Wasserlecks in städtischen Infrastrukturen aufspüren und somit zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und letztlich des Energieverbrauchs beitragen. Diese Beispiele bewegen sich im Rahmen der drei Sektoren, die im Mittelpunkt der Europäischen Innovationspartnerschaft stehen, und wir werden auch bei anderen Ressourcen Vorteile erzielen.
9. Natürliche Lösungen, wie Dach- und Fassadenbegrünungen, können durch die Nutzung individueller IKT-gestützter Bewirtschaftungsinstrumente, etwa zur Bewässerung der Pflanzen, Steuerung der Heiz- und Kühlsysteme, effizienter gestaltet werden.

---

<sup>5</sup> Siehe beispielsweise <http://ict4er.org/ict4er-2013/>.

10. Investitionen in Systeme zur Unterstützung der Ressourceneffizienz von KMU<sup>6</sup>:
  - Förderung der Nutzung bestehender Software zwecks Messung von Fortschritten je KMU und Zusammenfassung nach Region (z.B. das gemeinsam mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Projekt [www.enworks.com](http://www.enworks.com));
  - Unterstützung durch Online-Netze (z.B. durch Umsetzung des in der Mitteilung "Grüner Aktionsplan für KMU" aus dem Jahr 2014 vorgeschlagenen Netzes).
11. Förderung der intelligenten Verbrauchsmessung (Privathaushalte und KMU).
12. Förderung des Ökodesigns (z.B. digitale Design-Plattformen, Wettbewerbe/Preise).
13. Zielvorgaben für das papierlose Büro und papierlose Sitzungen (spart Kosten, Papier und andere Ressourcen) und Videokonferenzen als Norm.
14. Verbesserung der Nachhaltigkeit der Logistik (Verringerung des Verkehrsaufkommens, Reduzierung von Luftschadstoffen, Kosteneinsparungen).
15. Förderung von Gemeinschaftssystemen für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) (einschließlich Software zur Erfassung und Messung von Fortschritten).
16. Mehr Produktinformationen online (z.B. auf der Grundlage von Analysen und Erfahrungen aus Programmen für umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen, Bereitstellung von Wissen der Behörden für Unternehmen).
17. Weiterentwicklung bestehender digitaler Technologien, die sich auf die digitale INSPIRE-Infrastruktur stützen, als zentraler Faktor nicht nur der Hochwasserwarnung sondern auch der Schadensvermeidung.
18. Stärkere Nutzung digitaler Instrumente im Hinblick auf eine stärkere Sensibilisierung für Umweltbelange.

---

<sup>6</sup> Siehe neue Studie (Februar 2015): Assessing the Potential Cost Savings and Resource Savings of Investments in 4 SME sectors. Studie der Firma "Risk & Policy Analysts" für die DG ENV. Die Studie ist seit dem 6. Februar 2014 unter folgendem Link abrufbar: [http://ec.europa.eu/environment/integration/green\\_semester/studies\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/integration/green_semester/studies_en.htm).

EMPFEHLUNG DES RATES vom 13. Juli 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union  
(2010/410/EU)

Leitlinie 5: Verbesserung der Ressourceneffizienz und Abbau der Treibhausgase

Die Mitgliedstaaten und die Union sollten Maßnahmen ergreifen, durch die die Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcennutzung vorangetrieben wird, die umweltpolitischen Herausforderungen in Wachstumschancen umgewandelt und ihre eigenen natürlichen Ressourcen effizienter genutzt werden; durch diese Maßnahmen wird außerdem dazu beitragen, Schädigungen der Umwelt zu vermeiden und die biologische Vielfalt zu bewahren. Um unter den weltweit zunehmend schwierigeren Rahmenbedingungen im Hinblick auf Kohlendioxid-Emissionen und Energieressourcen bei der Schaffung von Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgreich zu sein, sollten sie die erforderlichen Strukturreformen in Angriff nehmen. Die Union und die Mitgliedstaaten sollten weitere Anstrengungen unternehmen, um die Schaffung eines integrierten und uneingeschränkt funktionierenden Energiebinnenmarkts zu beschleunigen, um so zu bewirken, dass Gas und Strom ohne Engpässe fließen können. Zur Verringerung der Emissionen und zur Steigerung der Energieeffizienz sollten die Mitgliedstaaten marktwirtschaftliche Instrumente, die dem Grundsatz der Internalisierung externer Kosten folgen und die unter anderem auch die Besteuerung einschließen, sowie andere wirksame Unterstützungsinstrumente umfassend nutzen, um so einen Emissionsabbau und eine bessere Anpassung an den Klimawandel zu erreichen, auf kosteneffiziente Weise nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und Ressourceneffizienz zu fördern, Anreize für die Nutzung erneuerbarer Energien und CO<sub>2</sub>-armer, klimagerechter Technologien sowie für eine Verlagerung des Verkehrs auf umweltfreundliche und vernetzte Verkehrsträger zu schaffen und die Einsparung von Energie sowie Öko-Innovationen zu fördern. Die Mitgliedstaaten sollten umweltgefährdende Subventionen auslaufen lassen und eine faire Verteilung ihrer Kosten und Nutzen sicherstellen.

Die Mitgliedstaaten und die Union sollten alle gesetzgeberischen, politischen und fiskalischen Instrumente wie beispielsweise unionsweit gültige Energienormen für Güter und Gebäude, Umweltgütesymbole und eine Vergabe öffentlicher Aufträge unter Berücksichtigung von Umweltbelangen nutzen, um Anreize für eine kosteneffiziente Anpassung der Produktions- und Verbrauchsmuster zu schaffen und das Recycling zu fördern, den Übergang zu Energie- und Ressourceneffizienz und zu einer sicheren und nachhaltigen emissionsarmen Wirtschaft zu vollziehen, für Fortschritte in Richtung auf mehr Nachhaltigkeit im Verkehr und auf eine sichere und saubere Energieproduktion zu sorgen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass sich die Maßnahmen auf europäischer Ebene optimal ergänzen, und dem Beitrag einer nachhaltigen Landwirtschaft Rechnung tragen. Die Mitgliedstaaten sollten in Einklang mit Leitlinie 4 entschieden darauf hinwirken, dass intelligente, modernere und vollständig vernetzte Verkehrs- und Energieinfrastrukturen entwickelt und Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden, um Produktivitätszuwächse zu sichern, die koordinierte Durchführung von Infrastrukturprojekten sicherzustellen und die Entwicklung offener, wettbewerbsfähiger und integrierter Netzmärkte zu unterstützen.

Kernziel der Europäischen Union, an dem die Mitgliedstaaten ihre nationalen Ziele ausrichten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber dem Stand von 1990 um 20 %, ferner wird die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch auf 20 % und die Steigerung der Energieeffizienz um 20 % angestrebt; außerdem sagt die Union zu, einen Beschluss zu fassen, wonach sie bis 2020 eine Reduktion um 30% gegenüber dem Niveau von 1990 erreichen will – und zwar als ihr bedingtes Angebot im Hinblick auf eine globale und umfassende Übereinkunft für die Zeit nach 2012 –, sofern sich die anderen Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen verpflichten und die Entwicklungsländer einen ihren Verantwortlichkeiten und jeweiligen Fähigkeiten entsprechenden Beitrag leisten.